



# LÄRMAKTIONSPLAN

---

Landesweiter Lärmaktionsplan  
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der  
Verbandsgemeinde Selters (Westerwald)

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz  
Telefon: 06131/6033-0

[www.lfu.rlp.de](http://www.lfu.rlp.de)

**Bearbeitung:** Referat 26, Holger Dickob

**Layout:** Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

# INHALTSVERZEICHNIS

1	MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	4
1.1	<b>Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung</b>	<b>4</b>
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	5
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	6
1.2	<b>Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre</b>	<b>7</b>
1.3	<b>Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen</b>	<b>7</b>
2	SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG SELTERS –	7

# 1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

## 1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

### 1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Selters wurden folgende lärmindernde Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

**1998**

#### **Ortsgemeinde Herschbach, Bebauungsplan „Ginsterberg“**

Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen sowie der Ausrichtung von schützenswerten Wohnbereichen

**1999**

#### **Ortsgemeinde Rückeroth, Bebauungsplan „Glockenstück“**

Errichtung eines 3,5 m hohen Lärmschutzwalles, zusätzlich Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen sowie der Ausrichtung von schützenswerten Wohnbereichen

**2001**

#### **Ortsgemeinde Vielbach, Ortsumgehung L\_307**

Schallschutzgutachten/Planfeststellungsverfahren. Im Zuge der Errichtung der Ortsumgehung Vielbach wurde auf der Grundlage entsprechender Gutachten Schallschutzmaßnahmen umgesetzt.

Zwischenzeitlich wurde in der Ortsgemeinde 56249 Herschbach/Unterwesterwald ein weiteres Neubaugebiet (WA) "Ginsterberg 2" im Nahbereich der L\_305 erschlossen. Hier sind 37 weitere Baugrundstücke entstanden, die bereits großteils bebaut werden.

Im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens wurde ein Schallgutachten eingeholt und die vorgeschlagenen Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen. Neben aktiven Schallschutzmaßnahmen, hier ein Erdwall entlang der L\_305, der im Bereich einer Wirtschaftswege-Brücke/-Unterführung durch eine kurze Schallschutzwand verbunden wurde, werden passive Schallschutzmaßnahmen sowie Vorgaben zur Orientierung schutzwürdiger Räume festgesetzt. Der Erdwall/die Schallschutzwand wurde ca. 3 m über Straßenniveau der L\_305 errichtet.

Auf dem Verbandsgemeindegebiet Ransbach-Baumbach in der Ortsgemeinde Oberhaid existieren entlang der A\_3 mehrere Lärmschutzwände, die auch zu lärmindernden Effekten für das Verbandsgemeindegebiet Selters insbesondere des Siedlungsbereiches in Eilenhausen führen. Auf der A\_3 im Bereich der Autobahnbrücken über die L\_304 und über die K 143\_128 sowie auf Höhe der Einfahrt zur Autobahnraststätte Landsberg an der

Warthe in Fahrtrichtung Heiligenroth wurde die Deckschicht Lärmarmen Gussasphalt als Deckschicht verwendet.

### **Bahnstrecken**

Hinsichtlich der Haupt-Bahnstrecken hat sich nichts geändert. Hier ist weiterhin der ca. 2 km lange Abschnitt der ICE-Strecke (Köln – Frankfurt) in der Gemarkung Sessenhausen (parallel zur A\_3) relevant.

Diese Strecke wurde Ende 1990/Anfang 2000 auf der Grundlage umfangreicher Planfeststellungsverfahren – unter Berücksichtigung der seinerzeit geltenden Immissionsschutzbestimmungen – errichtet.

### **1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)**

#### **Ellenhausen**

–

#### **Freirachdorf**

–

#### **Goddert**

–

#### **Herschbach**

Entlang der L\_305 wurde zwischen Rheinstraße und Wallstraße ein Lärmschutzwall errichtet.

Vor der Einmündung L\_305/Wiedstraße gilt auf der L\_305 in Fahrtrichtung Rückeroth eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Im Bereich der Einmündung L\_305/Rheinstraße gilt auf der L\_305 in Fahrtrichtung Herschbach eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

#### **Maxsain**

Vor der Einmündung L\_304/K 143\_139 gilt auf der L\_304 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

#### **Nordhofen**

–

#### **Rückeroth**

–

## **Selters**

–

## **Sessenhausen**

Auf der A\_3 gilt zwischen der Brücke über die L\_304 und Raststätte Landsberg an der Warthe eine reduzierte Geschwindigkeit von 80 km/h.

## **Vielbach**

–

### **1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen**

#### **Freilingen**

Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der L\_304 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der B\_8 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Ab dem Wasserwerk/Campingplatz gilt in Fahrtrichtung Steinen auf der B\_8 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

#### **Hartenfels**

Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der K 143\_138 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

#### **Krümmel**

Vor der östlichen Ortseinfahrt gilt auf der L\_267 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

#### **Marienrachdorf**

–

#### **Maroth**

–

#### **Quirnbach**

–

#### **Schenkelberg**

–

#### **Steinen**

Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der B\_8 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

#### **Wölferlingen**

–

#### **Ewighausen**

–

## Weidenhahn

–

### 1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Es wird geprüft inwieweit in den Ortsdurchfahrten der Verbandsgemeinde Tempo 30 umgesetzt werden kann.

### 1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Ausführungen des kommunalen Bestandsplans zu den – dort beschriebenen – Langfristige Strategien behalten ihre Gültigkeit. Sobald weitere Informationen zu den langfristigen Strategien vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

## 2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG SELTERS –

Der Bereich zwischen den Ortsgemeinden Maxsain, Hartenfels, und Steinen ist sehr ländlich geprägt.

In diesem Bereich bestehen außer einem Industriegebiet in Hartenfels und der L\_304 im Süden kaum Immissionsquellen. Die B\_8 ist in diesem Abschnitt auch nur wenig befahren. Nordöstlich schließt sich die Westerwälder Seenplatte an, die in die Verbandsgemeinde Hachenburg übergeht.

Das Ruhige Gebiet liegt im Waldgebiet an der Kautenmühle.

Die Westerwälder Seenplatte wurde zudem vor wenigen Jahren von der Nabu Stiftung erworben, so dass dort ökologische Belange neben touristischen Belangen zukünftig zunehmend relevant werden. Dieser Bereich erscheint daher als „Ruhiges Gebiet“ geeignet.

Zurzeit wird geprüft, ob neben dem Waldgebiet an der Kautenmühle die zuvor genannten Gebiete und gegebenenfalls auch darüber hinaus in weiteren Bereichen „Ruhige Gebiete“ festgelegt werden können.